

# der weiß-blaue Pluspunkt

114. Ausgabe 4/2011

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

## Gutes Benehmen – ein Beitrag zur Unfallverhütung?

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten soll. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

*Sokrates (470 bis 399 v. Chr.)*

**Schlechte Manieren sind offensichtlich ein Phänomen, das über Jahrtausende erhalten blieb.**

Die Beiträge in Sonderheften von Schulbuchverlagen und Internetforen oder Artikel in Frauen- und Elternzeitschriften zeigen: Gutes Benehmen wird wieder als wichtiges Thema betrachtet und ist nicht mehr nur Stoff für den Tanzkurs. Politiker aller Richtungen fordern mancherorts bereits, „Umgangsformen“ als eigenes Unterrichtsfach zu etablieren.

### Was gehört heutzutage zum guten Ton?

Muss man einem Kind solche Regeln überhaupt beibringen oder lernt es Verhaltensweisen nicht sowieso am „guten Modell“ seiner Umwelt? Und vor allem: Wie trainiert man denn gute Manieren? Nützen Rollenspiele und künstlich geschaffene Situationen wirklich etwas oder sieht die Praxis im Schulalltag hinterher wieder ganz anders aus? Lehrkräfte mit Unterrichtserfahrung sind in der Regel der Meinung, dass gar nicht genug geübt

werden könne, da die Defizite auf diesem Gebiet riesig seien und auch nicht während der Schulzeit kompensiert werden könnten – die Eltern versagten immer häufiger in der Vermittlung grundlegender Umgangsformen. Schon allein zeitlich sind Eltern im Familienalltag heutzutage oft wenig präsent. Zum Modell werden stattdessen Darsteller der medialen Welt, die im Fernsehen jeden Nachmittag zu sehen sind: wüste Beschimpfungen in Talkshows, privateste Details im Licht der Öffentlichkeit, wechselseitiges Anschreien statt Gesprächsregeln bei Diskussions-sendungen und mieses Intrigieren und Mobben in den Vorabend-Soaps. Der ent-

sprechende Wortschatz ist auf dem Pausenhof zu hören – mit den entsprechenden Folgen handfester Auseinandersetzungen.

Viele Grundschulen setzen deutliche Zeichen gegen diese Trends und nehmen Benimm-Regeln in den Verhaltenskatalog der Hausordnung auf oder veröffentlichen sie als Klassenregeln neben der Tafel. Wenn sich alle daran halten, lässt sich so mancher Ärger bereits im Vorfeld vermeiden.

Einige weiterführende Schulen engagieren für ihre Absolventen sogar einen Benimm-Trainer, der sie auf heikle Situationen im Berufsleben vorbereiten soll. Dazu gehören nicht unbedingt die Tischregeln beim Geschäftsessen, sondern Regeln des Zusammenlebens allgemein, wie z. B. Distanz und Gesprächsverhalten.

Schwierigkeiten im Umgang mit späteren Kollegen am Arbeitsplatz zeichnen sich bei manchen Jugendlichen oft schon während der Schulzeit ab.

### Harmonie auf dem Pausenhof?

Liest man die Texte von Unfallanzeigen über eskalierende Streitigkeiten, hat man das Gefühl, dass bestimmte Zwischenfälle vermeidbar gewesen wären, wenn alle Beteiligten sich selbst etwas besser „unter Kontrolle“ gehabt hätten – und darum geht es in der ganzen Etikette-Diskussion: um Selbstkontrolle, bevor man dem anderen auf die Nerven geht. Begriffe wie Distanz, Rechte, Vorrechte und Reviergrenzen spielen hier eine Rolle. Assoziationen ▶

### Web-Links

➤ [www.knigge-rat.de/download/schueler\\_knigge.pdf](http://www.knigge-rat.de/download/schueler_knigge.pdf)  
10 Empfehlungen des Deutschen Knigge-Rates zur Diskussion (auch für Eltern-abende!)

➤ [www.knigge.de](http://www.knigge.de)  
Fragen und Antworten von Experten

Fortsetzung von Seite 1

zum Verhaltensrepertoire einer Löwenherde werden wach – nur hat der Mensch eben weitere Handlungsspielräume ...

Wer eine lose Bemerkung revidieren, einen Streit schlichten, sich entschuldigen, sich zurückziehen oder in den Schutz der Gruppe stellen kann, bevor eine Schlägerei droht, gerät weniger leicht in die Breddouille als einer, der die Eskalation abwartet und womöglich noch forciert.

Natürlich gibt es willkürlich gewählte Opfer, die von völlig Fremden ohne vorausgehenden Streit zusammengeschlagen werden – solche Vorfälle ereignen sich immer wieder, vor allem nachts in den U-Bahn-Untergeschossen.

Im Schulalltag dagegen sind es häufig eskalierende Auseinandersetzungen zwischen Personen, die sich zumindest vom Sehen her kannten, also gewissermaßen

schon länger „Umgang“ – wenn auch losen – miteinander hatten. „Über den Umgang mit Menschen“ heißt übrigens auch das Grundlagenwerk, das Freiherr Adolph von Knigge 1788 veröffentlichte.

Unter den genannten Internetadressen finden Sie Antworten auf strittige Fragen zum Thema „Gutes Benehmen“ und den offiziellen Schüler-Knigge.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

## „Cool & sicher“

**Die DLRG-Jugend Bayern bietet für die Klassen 1 bis 6 in ganz Bayern ein Eisregel-Training an. Die Schüler lernen in 90 Minuten Grundsätzliches über die Entstehung von Eis und die Festigkeit der Eisdecke, Techniken zur Selbst- und Fremdrerettung unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Schal, Seil und Rettungsgeräten, das Absetzen des Notrufs und wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen für den Notfall auf dem Eis.**

Das Training findet in der Turnhalle in Form von Rollenspielen in einem Parcours mit fünf Stationen statt. Gefördert wird dieses Konzept von der Versicherungskammer Bayern und der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Mehr Informationen dazu auf der DLRG-Internetseite: Sehr praktisch für den Sachkundeunterricht im Klassenzimmer sind die Materialien der DLRG. Die Eisregeln gibt es als Bildergeschichte und als Eisregel-Lied „Knick-knack, geh' nicht auf das Eis“ (mit Hörbeispiel zum Mitsingen, Noten und Text). Außerdem gibt es Comics, Plakate und Flyer zum Download oder zur kostenlosen Bestellung.

➔ [www.eisregeln.info](http://www.eisregeln.info)



## Riesenbärenklau – ein Riesenproblem?

**In Bayern verbreitet sich zunehmend der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*, *Heracleum giganteum*, Herkulesstaude, Herkuleskraut), eine aus dem Kaukasus im 19. Jahrhundert eingeschleppte Pflanze. Sie ist sehr vermehrungsfreudig – eine Pflanze kann bei idealen Bedingungen bis zu 30.000 Samen produzieren. Dies erklärt auch die rasche, flächendeckende Verbreitung, wodurch einheimische Pflanzen verdrängt werden.**



Bei Berührung mit der Pflanze können schwere allergische Reaktionen wie Hautreizungen entstehen, unter Sonneneinstrahlung teilweise mit verbrennungsartigen Erscheinungen wie Brandblasen, die eine langwierige Behandlung im Krankenhaus zur Folge haben. Vielleicht haben Sie auf dem Schulgelände oder um den Parkplatz herum auch schon ein solches seltsames Gewächs entdeckt. In diesem Fall ist anzuraten, das Gelände auf weitere Pflanzen hin zu kontrollieren und diese möglichst rasch über den Sachaufwandsträger von Fachleuten entfernen zu lassen. Bei größeren Flächen kann der Einsatz chemischer Mittel notwendig werden.

Falls es sich um ein Einzel Exemplar handelt und der Hausmeister zur Tat schreiten

will: Vorsicht! Dichte Arbeitshandschuhe, geschlossene Kleidung, Schutzbrille und Stiefel sind dringend anzuraten! Mit Pflanzensaft kontaminierte Kleidung sofort nach der Maßnahme wechseln und waschen.

Übrigens reicht es nicht aus, die Pflanze nur abzuschneiden. Sie muss komplett ausgerissen bzw. ausgegraben

werden. Man entsorgt einzelne Stauden über den Hausmüll (Verbrennung), damit die Samen nicht im Kompost nachreifen und in Umlauf kommen.

Bitte machen Sie – vielleicht beim nächsten Wandertag – Kinder auf diese Pflanze und die Gefahren aufmerksam. Verhindern Sie vor allem, dass Ihre Schüler sich aus den dicken Stängeln Blasrohre basteln.

➔ [www.lwg.bayern.de/bienen/info/bienenweide/28456/linkurl\\_2.pdf](http://www.lwg.bayern.de/bienen/info/bienenweide/28456/linkurl_2.pdf)

➔ [www.lfl.bayern.de/ips/landwirtschaft/unkrautsteckbrief/13517/](http://www.lfl.bayern.de/ips/landwirtschaft/unkrautsteckbrief/13517/)

➔ <http://publikationen.dguv.de/>  
GUV-I 8610 Gärtnerische Arbeiten, Kap. 8 Biologische Arbeitsstoffe, S. 61–62

Katja Seßlen, Bayer. GUVV  
Foto: [www.botanikus.de](http://www.botanikus.de)

# Laserpointer – heller Wahnsinn?



Immer wieder berichteten wir im weiß-blauen Pluspunkt über Unfälle mit Laserpointern. Dabei ging es um die Blendung von Autofahrern im Straßenverkehr und Schädigungen der Augen durch Laserpointer höherer Strahlungsklassen (>2).

Inzwischen erreichte uns die Unfallanzeige einer Schule, die einen Vorfall mit mehreren betroffenen Kindern meldete. Mitschüler hatten im Pausenhof mit Laserpointern herumgespielt und mehreren Personen in die Augen geleuchtet. Zum Glück erlitten die Betroffenen keine bleibenden Schäden, aber eine augenärztliche Behandlung war in allen Fällen notwendig.

Dieser Vorfall ist für uns Grund genug, noch einmal ausdrücklich vor Laserpointern in der Schule zu warnen. Grundsätzlich kann auch die Laserstrahlung eines Laserpointers Augenschäden hervorrufen. Bei Geräten der Laserklassen 1, 1M, 2 und 2M geht man jedoch davon aus, dass der Lidschlussreflex ausreicht, um Schädigungen zu vermeiden. Doch woran sollte man Fehletikettierungen erkennen, vor allem bei fremdländischen Billigimporten, oder wie könnte man als Laie die Strahlungsintensität überprüfen? Dies ist nur mit Messgeräten möglich, über die zum Beispiel die Gewerbeaufsichtsämter verfügen.

Neben den einfachen Laserpointern in Stiftform existieren auch Modelle in Form von Schlüsselanhängern oder Geräte mit mehreren Aufsätzen. Gemeinsames Merkmal aller in der Liste der Rapex-Produktwarnungen ([www.evz.de](http://www.evz.de)) indizierten Laserpointer ist die Tatsache, dass sie nicht der geltenden Europäischen Norm EN 60825 entsprechen und höher als Laserklasse 2 einzustufen sind obwohl auf dem Typenschild Laserklasse 1 oder 2 eingepreßt ist.

Damit sind Schädigungen an den Rezeptoren der Netzhaut möglich mit der Folge eines bleibenden Augenschadens bis hin zur Erblindung.

Aufgabe von Lehrkräften kann es nicht sein, Laserpointer von Schülern auf ihre Strahlungsklasse hin zu kontrollieren: Wenn der Punkt aufleuchtet, ist es viel-

leicht bereits zu spät für die Betroffenen, d.h. für die Mitschüler und natürlich für die Lehrkraft selbst.

Wir appellieren deshalb dringend, bei Elternabenden und bei Unterweisungen der Klassen auf die potenzielle Gefährlichkeit von Laserpointern hinzuweisen. Im Übrigen sind sie im Schulalltag überflüssig: Für den klassischen Unterricht an der Tafel gibt es Zeigestäbe und für das Whiteboard den Mousezeiger. Bestimmt stellt die Lehrkraft für Schülervorträge einen schuleigenen Laserpointer zur Verfügung, welcher der Klasse 1 oder 2 der Norm EN 60825 entsprechen muss.

Der Schulleiter kann Laserpointer als schulfremde Gegenstände klassifizieren und sie generell auf dem Schulgelände verbieten. Der Nutzen eines mitgebrachten Laserpointers steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den er anrichten kann!

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*

## Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Laserpointern

- Laserpointer sind kein Spielzeug und gehören daher nicht in Kinderhände!
- Niemals direkt in den Strahl schauen oder den Strahl auf Menschen oder Tiere richten!
- **Falls Laserstrahlung ins Auge trifft:** Augen sofort bewusst schließen und den Kopf sofort aus dem Strahl wenden!
- Keinesfalls optische Instrumente wie Lupe o. Ä. zur Betrachtung der Strahlungsquelle verwenden.
- Nur Laserpointer verwenden, die ordnungsgemäß gekennzeichnet sind!
- Nur Laserpointer kaufen, bei denen Bedienungsanleitung und die Warnhinweise in deutscher Sprache beigefügt sind!
- Falls ein CE-Zeichen bzw. evtl. ein GS-Zeichen angebracht sind: dies bedeutet nicht, dass die Laserstrahlung oder der (sorglose) Umgang deswegen ungefährlich wäre!
- Immer Bedienungsanleitung und Warnhinweise beachten!
- **Eigenverantwortung ist sehr wichtig:** Eltern sollten Laserpointer nicht für Kinder zugänglich aufbewahren oder, sofern sie ihren Kindern den Umgang mit einem Laserpointer gestatten, dies sorgfältig überwachen. Die Kinder müssen dann aber vorher über die möglichen Gefahren informiert werden!

*Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Auszug, Stichwort „Laserpointer“). Dort finden sich auch Kennzeichnungsbeispiele.*

[www.vis.bayern.de](http://www.vis.bayern.de)

## Kurzfilm „Evolution“ im Internet zum Thema „Schönheitsideale“

Viele Jugendliche sind mit ihrem Körper unzufrieden. Die Haut macht Probleme, die Proportionen des Körperbaus scheinen nicht zu stimmen, das eigene Gesicht entspricht nicht dem gewünschten Idealbild.

Mädchen und Jungen in der Wachstumsphase schädigen ihre Gesundheit, indem sie zu Appetitzüglern und Abführmitteln greifen oder sich unsinnigen Diäten unterwerfen. Manche planen bereits die ersten Schönheitsoperationen, weil sie die verletzenden Bemerkungen ihrer Mitmenschen über ihr Äußeres satt haben. Fernsehsendungen wie „Germany's Next Top Model“ suggerieren, dass ohne ein sagenhaftes Erscheinungsbild eine Karriere nicht möglich sei.

### Trugbilder

Auch Top-Models sehen oft „nur“ wie Durchschnittsmenschen aus – erst die Kunst der Visagisten und die fototechni-



sche Nachbearbeitung macht sie zu Leinwand-schönheiten. Mit welchen unglaublichen Tricks hier gearbeitet wird, zeigt der Kurzfilm „Evolution“, der von der Firma DOVE produziert wurde.

„Diese Frau ist gar nicht schön – die tut bloß so!“

(Urteil von Marie, 5 Jahre)

Eine unscheinbare junge Frau verwandelt sich innerhalb von zwei Minuten in einen „Vamp“.

Die „Initiative für wahre Schönheit“ soll jungen Menschen Mut machen, ihr Äußeres zu akzeptieren, mehr Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich nicht dem Diktat der Modemacher zu unterwerfen.

Der Kurzfilm ist mit anschließender Diskussion nicht nur für Vertretungsstunden geeignet, sondern lässt sich auch in den Fächern Biologie (Erwachsen werden), Kunst (Wirkung von

Farben), Deutsch (Erörterung: Einfluss von Medien auf Schönheitsideale), Informatik (Bildbearbeitungsprogramme) oder im Wahlunterricht Fotokurs einsetzen.

Quelle:

www.initiativefuerwahreschoenheit.de

© Filme zur Aktion für mehr Selbstwertgefühl

© Spots ansehen

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

## Verkehrssicherheitsfilme für YouTube

Mit zehn „schrecklich“ komischen, satirischen Kurzvideos hat der DVR jetzt seinen ersten YouTube-Kanal ([www.youtube.de/sagneinzuhubert](http://www.youtube.de/sagneinzuhubert)) eröffnet. Insbesondere junge und unerfahrene Fahrerinnen und Fahrer stehen im Mittelpunkt der Filme, die spezifische Fahr- und Verhaltensfehler wie überhöhte Geschwindigkeit, mangelnden Abstand, Handy-Nutzung oder Alkoholkonsum fokussieren.



Den Rahmen für die einzelnen Kurzfilme der Serie „Per Anhalter in den Wahnsinn“ bildet dabei eine fiktionale und groteske Story. Der skrupellose Anhalter Hubert legt es gezielt darauf an, jugendliche Fahrer zu gefährlichen Fahrweisen und falschen Verhaltensweisen beim Autofahren zu animieren. Parallel zur Videoplattform YouTube gibt es zur Filmstory noch die Website [www.sag-nein-zu-hubert.de](http://www.sag-nein-zu-hubert.de) und einen eigenen Facebook-Kanal mit Zusatz- und Hintergrundinfos. Der DVR erhofft sich mit dieser Form der Ansprache in den sozialen Online-Plattformen eine Sensibilisierung der jungen Zielgruppe. Der „schräge Hubert“ hat das Potenzial, die Aufmerksamkeit der Zielgruppe zu finden, er kann Fehlverhalten bissig entlarven. Die ersten Ergebnisse können sich zeigen lassen: In nur zwei Wochen wurden die „Hubert-Filme“ bereits mehr als 6.000 Mal aufgerufen.

Quelle: DVR Newsletter 4/2011

### Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Unfallkasse München (UK München) Körperschaften des öffentlichen Rechts Ungererstraße 71, 80805 München

[www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de) [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV

Redaktion: Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

E-Mail: [praevention@bayerguvv.de](mailto:praevention@bayerguvv.de)

Fotos: Katja Seßlen (Bayer GUVV), Botanikus.de, Dove.de, YouTube.de

Grafik und Druck: Mediengruppe Universal, München